

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Chemie hat die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

Die Beurteilungskriterien für die sonstige Mitarbeit in der Oberstufe orientieren sich an den Kompetenzen der Erkenntnisgewinnung, Kommunikation und Bewertung sowie dem Umgang mit Fachwissen. (Die genaue Zuordnung der Kompetenzen zu den einzelnen Unterrichtsvorhaben ist den Übersichten zur EF und Q1/Q2 zu entnehmen). Die Gewichtung der einzelnen Kompetenzen ist den jeweiligen Unterrichtsvorhaben angepasst. Die Dokumentation der Schülerleistungen ist nicht standardisiert, sondern wird individuell durch den Fachlehrer gestaltet; dabei lautet das Prinzip Transparenz. Ausarbeitungen, Referate etc. werden zusätzlich angeboten und zählen zur sonstigen Mitarbeit.

Leistungsrückmeldungen mündlicher und schriftlicher Form nehmen immer auch Bezug auf die individuellen Ressourcen und zeigen individuelle Wege der Entwicklung auf. Zur individuellen Beratung bieten die Lehrerinnen und Lehrer Sprechstunden an.

Beurteilungsbereich Klausuren

Verbindliche Absprache:

Die Aufgaben für Klausuren in parallelen Kursen werden im Vorfeld abgesprochen und nach Möglichkeit gemeinsam gestellt. Für Aufgabenstellungen mit experimentellem Anteil gelten die Regelungen, die in Kapitel 3 des KLP formuliert sind.

Einführungsphase:

1 Klausur pro Halbjahr (90 Minuten)

Qualifikationsphase 1:

2 Klausuren pro Halbjahr (je 120 Minuten im GK und je 150 Minuten im LK)

Qualifikationsphase 2.1:

2 Klausuren (je 135 Minuten im GK und je 210 Minuten im LK)

Qualifikationsphase 2.2:

1 Klausur, die – was den formalen Rahmen angeht – unter Abiturbedingungen geschrieben wird. (180 Minuten im GK und 255 Minuten im LK)

Die Leistungsbewertung in den Klausuren wird mit Blick auf die schriftliche Abiturprüfung mit Hilfe eines Kriterienrasters („Erwartungshorizont“) durchgeführt, welches neben den inhaltsbezogenen Teilleistungen auch darstellungsbezogene Leistungen ausweist. Dieses Kriterienraster wird den korrigierten Klausuren beigelegt und Schülerinnen und Schülern auf diese Weise transparent gemacht. Die Zuordnung der Hilfspunkte zu den Notenstufen orientiert sich in der Qualifikationsphase am Zuordnungsschema des Zentralabiturs. Die Note ausreichend soll bei Erreichen von ca. 50 % der Hilfspunkte erteilt werden. Von dem Zuordnungsschema kann abgewichen werden, wenn sich z.B. besonders originelle Teillösungen nicht durch Hilfspunkte gemäß den Kriterien des Erwartungshorizonts abbilden lassen oder eine Abwertung wegen besonders schwacher Darstellung angemessen erscheint.